



# MINI-Feuerwehr

Frankfurt am Main - Rödelheim

[www.feuerwehr-roedelheim.org](http://www.feuerwehr-roedelheim.org)



## Kinderordnung

### Minifeuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Frankfurt am Main  
- Rödelheim -

#### Inhalt:

INHALT: .....	1
§1 NAME, WESEN, AUFSICHT .....	2
§2 AUFGABEN UND ZIELE .....	2
§3 MITGLIEDSCHAFT.....	3
§4 RECHTE UND PFLICHTEN.....	3
§5 ORDNUNGSMABNAHMEN.....	3
§6 VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT .....	4
§7 ORGANE DER MINIFEUERWEHR .....	4
§8 DER MINIFEUERWEHRAUSSCHUSS .....	4
§9 DER MINIFEUERWEHRWART .....	5
§10 DER STELLVERTRETENDE MINIFEUERWEHRWART.....	5
§11 SCHRIFTGUT .....	5
§12 KASSENWESEN .....	6
§13 AUSBILDUNG UND KINDERARBEIT .....	6
§14 SOZIALE ABSICHERUNG .....	6
§15 SCHLUSSBESTIMMUNG.....	7

## **§1 Name, Wesen, Aufsicht**

- 1.1** Die Minifeuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim ist die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim und des Vereins Freiwillige Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim.
- 1.1.1** Die Kinder der Minifeuerwehr sind Mitglieder des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim.  
Ihr Ziel ist die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main.
- 1.2** Die Minifeuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim, ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern.  
Sie stellt eine selbstständige Kindergruppe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim dar, die sich lt. dieser Kinderordnung selbst regelt.
- 1.3** Die Minifeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim, der sich des Minifeuerwehrwartes (Jugendgruppenleiters) bedient.
- 1.4** Leiter der Minifeuerwehr ist der Minifeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellv. Minifeuerwehrwart (stellv. Jugendgruppenleiter) .

## **§2 Aufgaben und Ziele**

- 2.1** Die Minifeuerwehr will Kindern spielerisch die Grundlagen der Brandschutzerziehung vermitteln.  
Grundlagen hiervon sind:
- Das richtige Verhalten bei einem Brand
  - Wie rufe ich die Feuerwehr
  - Feuer als Freund und Feind
  - Angst vor dem Feuer nehmen
  - Allgemeine Arbeit mit Kindern
  - Spielen
  - Singen
  - Malen Basteln
- Mit dem Bezug zur Feuerwehr
- 2.2** Die Minifeuerwehr will die Gemeinschaft und die demokratische Lebensform unter den Kindern fördern.  
Hierzu dient der Dienst in der Minifeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim.
- 2.3** Aufgabe ist es auch die Kinder der Minifeuerwehr zur Hilfsbereitschaft sowie zur tätigen Nächstenliebe zu erziehen.

### **§3 Mitgliedschaft**

- 3.1** Mitglied können Mädchen und Jungen im Alter von 4(vier) bis zum 10. (zehn) Lebensjahr werden.  
Die schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten muss vorliegen.  
Dies ist mit der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten im Aufnahmeantrag der Minifeuerwehr zu dokumentieren.
- 3.2** Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an die Minifeuerwehr zu richten.  
Über die Aufnahme entscheidet der Minifeuerwehrausschuss im Einvernehmen mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rödelheim.

### **§4 Rechte und Pflichten**

- 4.1** Jedes Mitglied der Minifeuerwehr hat das Recht,  
- bei der Gestaltung des Dienstes der Minifeuerwehr mitzuwirken  
- in eigener Sache gehört zu werden.
- 4.2** Jedes Mitglied der Minifeuerwehr übernimmt freiwillig die Verpflichtung,  
- an den angesetzten Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen.
- 4.3** die im Rahmen dieser Kinderordnung sowie der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim gegebenen Anordnungen zu befolgen und Teamgeist, Kameradschaft und Gruppenleben zu pflegen und zu fördern.

### **§5 Ordnungsmaßnahmen**

- 5.1** Bei Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.
- 5.2** Der Ausschluss aus der Minifeuerwehr wird nach Beschluss des Minifeuerwehrausschusses vom Wehrführer ausgesprochen.
- 5.3** Ordnungsmaßnahmen werden direkt oder nach Beratung mit dem Minifeuerwehrausschuss vom Minifeuerwehrwart erteilt.

Folgende Ordnungsmaßnahmen können unter anderen erteilt werden:

- Verweis vor der Minifeuerwehr
  - Verweis unter vier Augen
  - Schriftlicher Verweis mit Erläuterung
  - Der Ausschluss aus der Minifeuerwehr.
- 5.4** Gegen die Ordnungsmaßnahme steht dem betroffenen Minifeuerwehrmitglied das Recht der Beschwerde zu.

Die Beschwerde muss spätestens sieben Tage nach dem Ausspruch der Ordnungsmaßnahme schriftlich beim Wehrführer eingegangen sein. Der Feuerwehrausschuss entscheidet über die Beschwerden.

## **§6 Verlust der Mitgliedschaft**

**6.1** Die Mitgliedschaft in der Minifeuerwehr erlischt:

- durch schriftliche Austrittserklärung der Erziehungsberechtigten
- durch Ausschluss
- durch Erreichen der Altersgrenze.

## **§7 Organe der Minifeuerwehr**

**7.1** Der Minifeuerwehrausschuss

**7.2** Der Minifeuerwehrwart

**7.3** Der stellv. Minifeuerwehrwart

**7.4** Die Versammlung der Erziehungsberechtigten

## **§8 Der Minifeuerwehrausschuss**

**8.1** Der Minifeuerwehrausschuss setzt sich zusammen aus den Betreuern der Minifeuerwehr, die Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim sein müssen.

**8.2** Die Mitglieder des Minifeuerwehrausschusses ( mit Ausnahme des Minifeuerwehrwartes) werden von der Versammlung der Erziehungsberechtigten jeweils für ein Jahr gewählt. Nach der Wahl werden die Mitglieder des Ausschusses vom Wehrführer bestätigt und ernannt.

**8.3** Der Minifeuerwehrausschuss wird vom Minifeuerwehrwart, jedoch mindestens zweimal im Jahr zu einer Minifeuerwehrausschusssitzung zusammen gerufen.

**8.4** Der Minifeuerwehrausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Dem Minifeuerwehrwart ( Kraft seines Amtes )
- Dem stellv. Minifeuerwehrwart
- Mindestens zwei, maximal fünf Kinderbetreuern als Beisitzer.

**8.5** Die Mitglieder des Minifeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit von den Erziehungsberechtigten gewählt. Jeder Erziehungsberechtigte besitzt eine Stimme pro Kind in der Minifeuerwehr.

**8.6** Die Aufgaben des Minifeuerwehrausschusses sind folgende:

- Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern in der Minifeuerwehr im Einvernehmen mit dem Wehrführer.
- Festsetzen von Ordnungsmaßnahmen
- Aufstellen Dienstplänen und des Jahresberichtes
- Gestaltung der Kinderdienste, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

## **§9 Der Minifeuerwehrwart**

- 9.1** Der Minifeuerwehrwart muss Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim sein.

Er sollte den Truppführerlehrgang, die Jugendleitercard und einen Lehrgang zur Brandschutzerziehung haben.

Die Lehrgänge sollten innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

- 9.2** Der Minifeuerwehrwart und im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, leitet die Minifeuerwehr nach Maßgabe der Kinderordnung und den Beschlüssen der Organe.

- 9.3** Der Minifeuerwehrwart wird von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim gewählt. Die Amtszeit wird für die Dauer von 5 Jahren festgelegt.

- 9.4** Der Minifeuerwehrwart hat Sitz und Stimme im Feuerwehrausschuss sowie im Vereinsvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim.

## **§10 Der stellvertretende Minifeuerwehrwart**

Der stellvertretende Minifeuerwehrwart unterstützt den Minifeuerwehrwart bei der Durchführung seiner Aufgaben.

Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim sein.

Vorzüglicher Weise sollte Er/Sie aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim und im Besitz der Jugendleitercard sein.

Auch hier kann die entsprechend Ausbildung innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

## **§11 Schriftgut**

- 11.1** Die Führung eines Mitgliederverzeichnisses sowie die Erledigung sonstiger schriftlicher Arbeiten obliegt dem Minifeuerwehrwart und seinem Stellvertreter. Diese können sich der Mitarbeit aus Mitgliedern des Minifeuerwehrausschusses bedienen.

Für die Weiterleitung des Jahresberichtes ist der Minifeuerwehrwart verantwortlich.

- 11.2** Das Mitgliederverzeichnis muss neben den Personalangaben der Mitglieder, das Eintrittsdatum in die Minifeuerwehr, das Datum der Übernahme in die Jugendfeuerwehr bzw. das Ausscheiden aus der Minifeuerwehr enthalten. Veränderungen sind entsprechend den Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr, weiterzuleiten.  
Für die Weiterleitung ist der Minifeuerwehrwart verantwortlich.

## **§12 Kassenwesen**

- 12.1** Zur Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit kann eine Kameradschaftskasse eingeführt werden.
- 12.2** Die Höhe der Mitgliedsbeiträge legt der Minifeuerwehrausschuss in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss fest.

## **§13 Ausbildung und Kinderarbeit**

- 13.1** Die Kinderbildungsarbeit wird nach den Richtlinien und Grundsätzen des Bildungspapiers der Deutschen Jugendfeuerwehr gestaltet. Grundlage dieser außerschulischen Bildungsarbeit ist die erfolgte Anerkennung der Förderungswürdigkeit als Jugendgemeinschaft ( im Sinne des Erlasses vom 07.12.1976 in der jeweils gültigen Fassung) durch den Hessischen Minister für Arbeit, Umweltschutz und Soziales.
- 13.2** Die Kinderarbeit findet in regelmäßigen Gruppenveranstaltungen statt. Diese wird in Form von Spiel, Sport, Wanderungen, Besichtigungen, Kindertreffen, Basteln und Werken, sowie mit Vorträgen und Aussprachen durchgeführt.

## **§14 Soziale Absicherung**

- 14.1** Die Mitglieder der Minifeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst der Minifeuerwehr über den Florians- Vertrag versichert.
- 14.2** Bei der praktischen Ausbildung ist die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen.  
Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist in jedem Fall zu achten.

- 14.3** Kinderbetreuer müssen ebenfalls Mitglied des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim sein.
- 14.4** Sie sind ebenfalls über den Florians- Vertrag des Kreisfeuerwehr Verbandes versichert.  
Die Mitglieder der Minifeuerwehr sind entsprechend versichert.

## **§15 Schlussbestimmung**

- 15.1** Bestandteil dieser Minifeuerwehrrordnung ist die Kinder- und Jugendordnung der Mini-Feuerwehr Frankfurt am Main im Stadtkreisfeuerwehrverband.
- 15.2** Diese Kinderordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main Rödelheim am 06.03.2008 in Kraft.